

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 14 des Finanzstatuts stellt die Handwerkskammer innerhalb des ersten Halbjahres des nachfolgenden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss mit Anhang und einen Lagebericht auf. Für die Aufstellung sind die Regelungen zu beachten wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten.

Der vorliegende Lagebericht ist der erste Bericht nach der Umstellung der kameralen Buchführung auf die kaufmännische Buchführung zum 01.01.2017.

Zur Funktion und zum Inhalt des Lageberichts geben wir deshalb nachfolgende Erläuterungen, wie sie das Finanzstatut und das HGB vorsehen:

§ 289 Abs. 1 HGB verlangt einen Lagebericht, der den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Handwerkskammer so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Jahresabschluss ist dabei nicht allein auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschränkt. Vielmehr muss er insbesondere alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich sind. Der Lagebericht hat dementsprechend einerseits Informations- oder Ergänzungsfunktion und andererseits eine Rechenschaftsfunktion.

Der Lagebericht soll eine dem Prinzip der true an fair view entsprechende Darstellung der Körperschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Vertreter sollen ein eigenes Werturteil über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung der Handwerkskammer geben und alle wesentlichen Vorgänge erläutern, die die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Körperschaft berühren. Aus den Erläuterungen soll hervorgehen, ob Vorstand und Geschäftsführung die Situation als günstig oder ungünstig einschätzen.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Selbstverwaltung

Die Handwerkskammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts und unterliegen als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht.

Die Aufzählung der in § 91 HWO der Handwerkskammer Oldenburg gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist nicht abschließend. Dabei obliegen ihr als Pflichtaufgaben:

- die Vertretung der Interessen des Handwerks
- die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben
- die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe.

Diesen drei wesentlichen Aufgabensäulen ist die Arbeit der Handwerkskammer verpflichtet. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber der Betriebe eines zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien sowie handwerksähnlichen Betriebes. Die Mitgliedschaft zur

Handwerkskammer ist eine Pflichtmitgliedschaft. Organisatorisch bilden die rund 12.650 Mitglieder des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta sowie die kreisfreien Städte Wilhelmshaven, Oldenburg und Delmenhorst, die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 39 Vertretern gewählt wird. Aus der Vollversammlung heraus werden der 12-köpfige Vorstand sowie diverse Ausschüsse gewählt. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und ein ständiger Vertreter (stv. Hauptgeschäftsführer) gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein.

Kontrollfunktion nehmen – entsprechend der durch die Satzung und Handwerksordnung vorgeschriebenen Vorlagepflichten – die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die Handwerkskammer hält die Anteile an der BuE Bildung und EDV GmbH zu **28 %** sowie geringfügige Anteile an weiteren dem Handwerk verbundenen Gesellschaften. Diese werden im Jahresabschluss ausgewiesen.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Für die Erfüllung hoheitlicher Pflichtaufgaben erhebt die Handwerkskammer Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer. Die Mitglieder zahlen nach der Beitragsordnung und dem Beitragsbemessungsbeschluss, der jährlich von der Vollversammlung neu festgesetzt wird, einen Handwerkskammerbeitrag.

Auch bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlich, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertreter zu gestalten. Gerade bei der Erhebung des Kammerbeitrages ist die Körperschaft unmittelbar abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Mitgliedsbetriebes. Auch der Bereich der Gewerbeförderung reagiert auf das wirtschaftliche Umfeld.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Entwicklung der Konjunktur im Handwerk in der Region

Das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg mit seinen fast 12.650 Betrieben und rund 86.200 Beschäftigten sowie 7.700 Auszubildenden ist eine wichtige Säule des Mittelstandes im Bezirk der Handwerkskammer.

Die Handwerkskonjunktur im Oldenburger Land erreicht mit der aktuellen Herbstumfrage einen neuen Höchststand. Der Geschäftsklimaindex kann im Vorjahresvergleich nochmals zulegen und erreicht 123 Punkte. Es herrscht weiter Hochkonjunktur im Handwerk. Die hohe Nachfrage nach Beschäftigten wird durch die gute Konjunkturlage noch verstärkt.

3.2 Entwicklung der Beiträge, Gebühren und Entgelte

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem gestaffelten Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag, der sich nach Prozentsätzen des jeweils drei Jahre zurückliegenden Gewerbeertrages oder Gewinn aus Gewerbebetrieb errechnet.

Das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer Oldenburg ist leicht gestiegen und wird aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend konstant bleiben oder weiterhin leicht ansteigen.

Für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten erhebt die Handwerkskammer Gebühren nach der Gebührenordnung.

Mit der Einführung der Doppik werden jetzt auch die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen bereits im Soll erfasst. Hier muss noch eine Verfeinerung der Planung aus der Abbildung der Wirtschaftsführung für künftige Jahre erfolgen.

3.3 Investitionstätigkeit

Die Handwerkskammer hat in Vorjahren kontinuierlich in Gebäude und Ausstattung investiert, was deutlich im Anlagevermögen dokumentiert ist. Für die Jahre 2018/2019 ist die Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a (Ständerbau) geplant.

4. Lage der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer legt ihren ersten Jahresabschluss nach Umstellung auf die kaufmännische Buchhaltung vor. Die Umstellung auf ein anderes System verändert Darstellung und Ergebnis der finanziellen Lage der Kammer. Die Erfolgsrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von **207 T€** ab, der Ist-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird in der Finanzrechnung in Höhe von **371 T€** positiv ausgewiesen. Der Ist-Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt minus **610 T€** und die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes wird mit minus **238 T€** ausgewiesen.

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2017 hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2017 um **100 TEUR** erhöht. Im Rückschluss ist damit die Eröffnungsbilanz solide aufgestellt. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei **42,3 %** und damit um nur **0,8 %** unter der Eigenkapitalquote der Eröffnungsbilanz. Damit ist die Kammer angemessen mit Eigenkapital ausgestattet.

4.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Handwerkskammer ist geordnet. In den letzten Jahren konnten Überschüsse aus dem operativen Haushalt den Rücklagen zugeführt werden. Der erste kaufmännische Jahresabschluss 2017 endet mit einem negativen Ergebnis. Das Ergebnis 2017 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Die Rücklagen sind nach den Grundsätzen der Schätzgenauigkeit ermittelt und zum Abschluss überprüft. Für die anstehende Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a stehen Mittel aus der Rücklage zur Verfügung. Es muss kein Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind in der Satzung und dem Finanzstatut niedergelegt. Die Rücklagen und das Vermögen der Handwerkskammer stehen unter besonderem Schutz. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Ausreichende Sicherheit liegt dann vor, wenn die Geldanlage mindestens als sichere bzw. konservative Anlage bewertet werden kann, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen. Für unwesentliche kurzfristige Geldanlagen unter 1 TEUR wird eine ausreichende Sicherheit nicht benötigt. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

Angesichts der allgemeinen Lage am Kapitalmarkt erfolgt die Anlage in Termin- und Festgeldern bei örtlichen Banken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Eine ordnungsgemäße Finanzwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist damit sichergestellt. Zudem sind die Mittel kurzfristig nach Baufortschritt der Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a bereit zu stellen.

Die Handwerkskammer war während des Geschäftsjahres stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe haben sich nicht ergeben.

4.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesen in der Ertragsrechnung als nachvollziehbar geordnet im ersten Jahr nach der Umstellung des Buchführungssystems dar. Die wesentlichen Faktoren für den Fehlbetrag liegen in dem Differenzbetrag aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von minus **476 T€**.

Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr, eine mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre, die bekannte Schwankungen bereits aufnimmt, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten gewährleistet.

5. Risikobericht

Im Lagebericht ist nach HGB auch einzugehen auf die Risikomanagementziele und – Methoden der Körperschaft sowie auf Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromschwankungen. Diese Pflicht gilt grundsätzlich nicht für die Handwerkskammer entspricht aber unserem Verständnis nach ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

Grundsätzlich bestehen ausweislich der Bilanz und der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer keine bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken.

Allerdings liegen gerade in dem regional strukturierten Kammerbezirk besondere Risiken, die bei der seriösen Aufstellung des Wirtschaftsplans und der unterjährigen Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind dabei u. a.

- die Mitgliederzahl
- die Entwicklung der Teilnehmerzahl an den Lehrgängen
- die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse
- die Vorgaben öffentlicher Zuschüsse.

Die Entwicklung der bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle Förderperiode geht bis 2021.

6. Prognosebericht

Die Handwerkskammer geht für die nahe Zukunft dennoch angesichts der konjunkturellen Lage von relativ konstanten Gewerbeerträgen und damit von entsprechenden Beitragserträgen aus.

Die Marktstellung als einer der modernsten Bildungsträger im Kammerbezirk wird genutzt, um die Teilnehmerzahlen zu erhöhen.

Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind. Im Wirtschaftsplan 2018 wird mit leicht ansteigenden Erträgen gerechnet, die sich vor allem aus den Erträgen aus Beiträgen (Veranlagung der Gewerbeerträge aus 2015) ergeben. Es wird angestrebt, dass das Jahresergebnis 2018 ausgeglichen ist und damit auch der Differenzbetrag aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt wird.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Körperschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Oldenburg, 19. Juni 2018

Manfred Kurmann

Präsident

Heiko Henke

Hauptgeschäftsführer